

FACHDIENST	BESCHLUSSVORLAGE
Fachdienst Bauverwaltung, Tief- u. Gartenbau	

Geschäftszeichen 2-60/602 Boe	Datum 15.12.2016	BV/2016/137
----------------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	1	12.01.2017		

Ausbau der B 431 "Rissener Straße" (3. BA zw. Croningstraße und Industriestraße) - Bauprogramm

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss beschließt, das Bauprogramm zum Ausbau der B 431 „Rissener Straße“ (3. Bauabschnitt zwischen Croningstraße und Industriestraße) entsprechend beigefügter Unterlagen / Tabelle mit folgenden Ausbaumerkmale:

Abschnitt a) Croningstraße bis Lüchau:

Fahrbahn: Komplettausbau (bis 60 cm Tiefe) mit Wiederherstellung einer Asphaltbefestigung (Deckschicht aus Splittmastix) in einer Breite von 9,50 m (3 Fahrspuren), mit beidseitigem Wasserlauf aus Gussasphalt, Erneuerung der Straßenabläufe

Nebenflächen Südseite: Komplettausbau (bis 30 cm Tiefe) mit Hochbord (12 cm Ansicht, im Bereich von Überfahrten/-wegen auf 3 cm abgesenkt), Schutzstreifen (35 cm breit) aus rotem Betonsteinpflaster, Radweg (2,00 m breit) aus anthrazitfarbenen, großformatigem Betonsteinpflaster (30 x 30 cm), Gehweg (ca. 2,00 m breit) aus rotem Betonsteinpflaster, Randeinfassung mit Rasenbord.

Nebenflächen Nordseite: Komplettausbau (bis 30 cm Tiefe) mit Hochbord (12 cm Ansicht, im Bereich von Überfahrten/-wegen auf 3 cm abgesenkt), Geh-/Radweg (2,35 m breit) aus rotem Betonsteinpflaster, Randeinfassung mit Rasenbord (mit 5 cm Ansicht als taktile Grenze für Sehbehinderte), Restfläche (ca. 3,20 m breit) wird Grünfläche mit neuen Baumpflanzungen (Ersatz für gefällte Bäume).

Abschnitt b) Lüchau bis Industriestraße:

Fahrbahn: Komplettausbau (bis 60 cm Tiefe) mit Wiederherstellung einer Asphaltbefestigung (Deckschicht aus Splittmastix) in einer Breite von 7,75 m (wie vorhanden - 2 Fahrspuren), Erneuerung

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein			
FINANZIERUNG			
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
2.500.000,00 EUR	EUR	500.000,00 EUR	2.000.0000,00 EUR
Veranschlagung im			Produkt / Budget 5440-01703
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
2015 Betrag:	EUR	2015 Betrag:	
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag:	
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag: <i>neu</i>	
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag:	
		75.000,00EUR	
		750.000,00 EUR	
		1,675 Mio.EUR	
		EUR	

der Straßenabläufe (im Bankettbereich)

Nebenflächen Südseite: Komplettausbau Geh-/Radweg (bis 30 cm Tiefe) mit Wiederherstellung einer Asphaltbefestigung in einer Breite von 2,75 m; Bankette (Grünstreifen ca. 4,50 m breit) und Restfläche (Grün) zur Grundstücksgrenze bleiben wie vorhanden / unverändert.

Nebenflächen Nordseite: Komplettausbau Geh-/Radweg (bis 30 cm Tiefe) mit Wiederherstellung einer Asphaltbefestigung in einer Breite von 2,00 m, Bankette (Grünstreifen) in einer Breite von ca. 1 m, Grünstreifen in einer Breite von ca. 90 cm; Restfläche (Grün mit Baumbewuchs) zur Grundstücksgrenze (Bahn) bleibt wie vorhanden / unverändert.

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Mit dieser Baumaßnahme soll eine Verbesserung der Infrastruktur im Stadtgebiet Wedel, insbesondere des Durchgangsverkehrs auf der B 431, erreicht werden.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Große Teile der Fahrbahn und der Nebenflächen der B 431, insbesondere zwischen der Croningstraße und der Industriestraße, befinden sich aufgrund der zunehmenden Verkehrsbelastung sowie des hohen Schwerlastanteils in einem desolaten Zustand. Es sind Längs-, Quer- und Netzzrisse sowie Verformungen (Spurrillen) in der bituminösen Fahrbahn sichtbar.

Der vorhandene bituminöse Aufbau ist für die derzeitige und künftige Verkehrsbelastung nicht mehr ausreichend und entspricht nicht den geltenden Richtlinien.

Das anfallende Oberflächenwasser kann nicht mehr schnell genug dem Regenwasserkanal zugeführt werden, da die Anschlussleitungen der Abläufe zum Teil nicht mehr funktionsfähig sind.

Die Geh- und Radwege entsprechen hinsichtlich der Oberflächenbeschaffenheit und den Breiten nicht mehr den heutigen Erfordernissen und müssen instand gesetzt werden.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Der verkehrsgerechte Ausbau der B 431 „Rissener Straße“ ist erforderlich, da der Verkehr, auch mit Blick auf die geplante Nordumfahrung, eher zunehmen als abnehmen wird.

Der Straßenaufbau des stark frequentierten Straßenabschnittes zwischen der Stadtgrenze (Hamburg) und dem Autal (Richtung Pinneberg) muss, insbesondere wegen des Schwerlastverkehrs, den technischen Erfordernissen entsprechend neu aufgebaut werden.

Es ist ein Komplettausbau der Fahrbahn, seiner Belastung entsprechend (Belastungsklasse 10 gem. RStO 12), einschließlich der Frostschutz- und Tragschichten, erforderlich.

Als gleichrangig sind hier die Nebenflächen zu sehen, insbesondere der beidseitig nutzbare Radweg.

Die Nebenflächen müssen ebenfalls den Erfordernissen angepasst und entsprechend der geltenden Richtlinien, einschließlich der Tragschichten, um-/ausgebaut werden.

Für die Straßenbäume wurde eine baumgutachterliche Stellungnahme (von Baumpflege U. Thomsen e. K.) eingeholt mit folgendem Fazit:

Abschnitt a) Croningstraße bis Lüchau: Die vorhandene Bäume (überwiegend Spitzahorn) weisen trotz ihres jungen Alters große Vitalitätsprobleme auf und werden als bedingt erhaltungswürdig eingestuft. Die Bäume müssen baubedingt gefällt werden, da ein aufwändiger Baumerhalt hier nicht gerechtfertigt ist. Angrenzende Privatbäume sind hier auch zu berücksichtigen.

Abschnitt b) Lüchau bis Industriestraße: Der vorhandene, alte Baumbestand ist wertvoll und zu erhalten. Die Bauarbeiten sollten baumpflegerisch begleitet und baumschonend durchgeführt werden - in Handarbeit bzw. mit einem Erdsauger.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Mit UBF-A-Beschluss vom 04.09.2008 (BV/2008/134) wurde der „Startschuss“ für die Ausbaumaßnahmen im Bereich der B 431 gegeben. Zwei Bauabschnitte sind schon realisiert (2010: Rosengarten und 2011/12: Rissener Straße zwischen Möllers Park und Croningstraße).

Mit UBF-A-Beschluss vom 07.07.2016 (BV/206/060) wurde die Vorplanung beschlossen.

Die Vorplanung wurde in einem Gespräch am 12.10.2016 dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr S-H NL IZ (LBV) vorgestellt. Zur Ausbauplanung gab es keinerlei Einwände. Zur Höhe der finanziellen Beteiligung des Bundes/Landes kam der Hinweis, dass diese Mittel in 2017 zur Verfügung gestellt werden können.

Darauf aufbauend wurde nun die Entwurfs-/Genehmigungsunterlage erstellt.

Die Genehmigungsunterlage wurde dem LBV (Land) mit der Bitte um Zustimmung / Genehmigung übersandt. Nach Genehmigung der Unterlage ist eine Baudurchführungsvereinbarung zwischen Stadt und Land zu schließen. Danach kann öffentlich ausgeschrieben werden. Mit einem Baubeginn ist somit Mitte 2017 zu rechnen. Es ist eine Bauzeit von 10-12 Monaten anzusetzen.

Alternative Ausbauvarianten wurden verwaltungsintern, insbesondere mit der Verkehrsbehörde

besprochen. Des Weiteren wurde eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Dritter sowie Weiterer durchgeführt. Die Auswertung aller Stellungnahmen führte zum nun vorliegenden Entwurf (Bauprogramm).

Eine Verschiebung der Baumaßnahme könnte zur Folge haben, dass die Zuschussmittel des Landes (ca. 2 Mio.€) nicht mehr zur Verfügung stehen.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Die Gesamtkosten (Straßenbau) für den Ausbau der B 431 (3. BA) „Rissener Straße“ liegen gemäß aktueller Kostenberechnung des eingeschalteten Ingenieurbüros bei ca. 2.500.000,- €. Die Planungskosten (Ingenieurleistungen) und sonstige Nebenleistungen sind mit ca. 300.000,00 € in der v. B. Summe enthalten.

Im Rahmen der Vorplanung wurde bereits mit dem LBV (Land) geklärt, dass die Kosten für die Fahrbahn und der begleitenden Radwege durch den Bund, delegiert auf das Land als Straßenbaulastträger, getragen werden. Es werden Finanzmittel des Bundes in Höhe von insgesamt ca. 2 Mio. € erwartet.

Die Stadt Wedel ist für die Unterhaltung und Instandsetzung aller anderen Flächen und Anlagen zuständig. Somit verbleibt ein Teil der Kosten (hier: ca. 500.000,00 €), u. a. für die Gehweg- und Restflächen (Grün) sowie Ing.-/Nebenleistungen, bei der Stadt Wedel.

Für den Ausbau der Nebenflächen (Gehwege, Grünflächen) werden gemäß Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Wedel bis zu 60 % des beitragsfähigen Aufwandes auf die Beitragspflichtigen umgelegt.

Auf eine Anliegerbeteiligung im Sinne der Richtlinien vom 27.02.2007 wird verzichtet, die Anlieger/Eigentümer und direkt Betroffenen werden jedoch über die geplante Maßnahme zeitnah informiert.

Seitens der Stadtentwässerung Wedel ist geplant, Teilstrecken der Entwässerungsleitungen mittels Inliner zu sanieren. Dieses erfolgt in Abstimmung, aber unabhängig vom Straßenbau.

Seitens der Stadtwerke Wedel sind Leitungsverlegungsarbeiten, im Zusammenhang / in Abstimmung mit dem Straßenbau geplant.

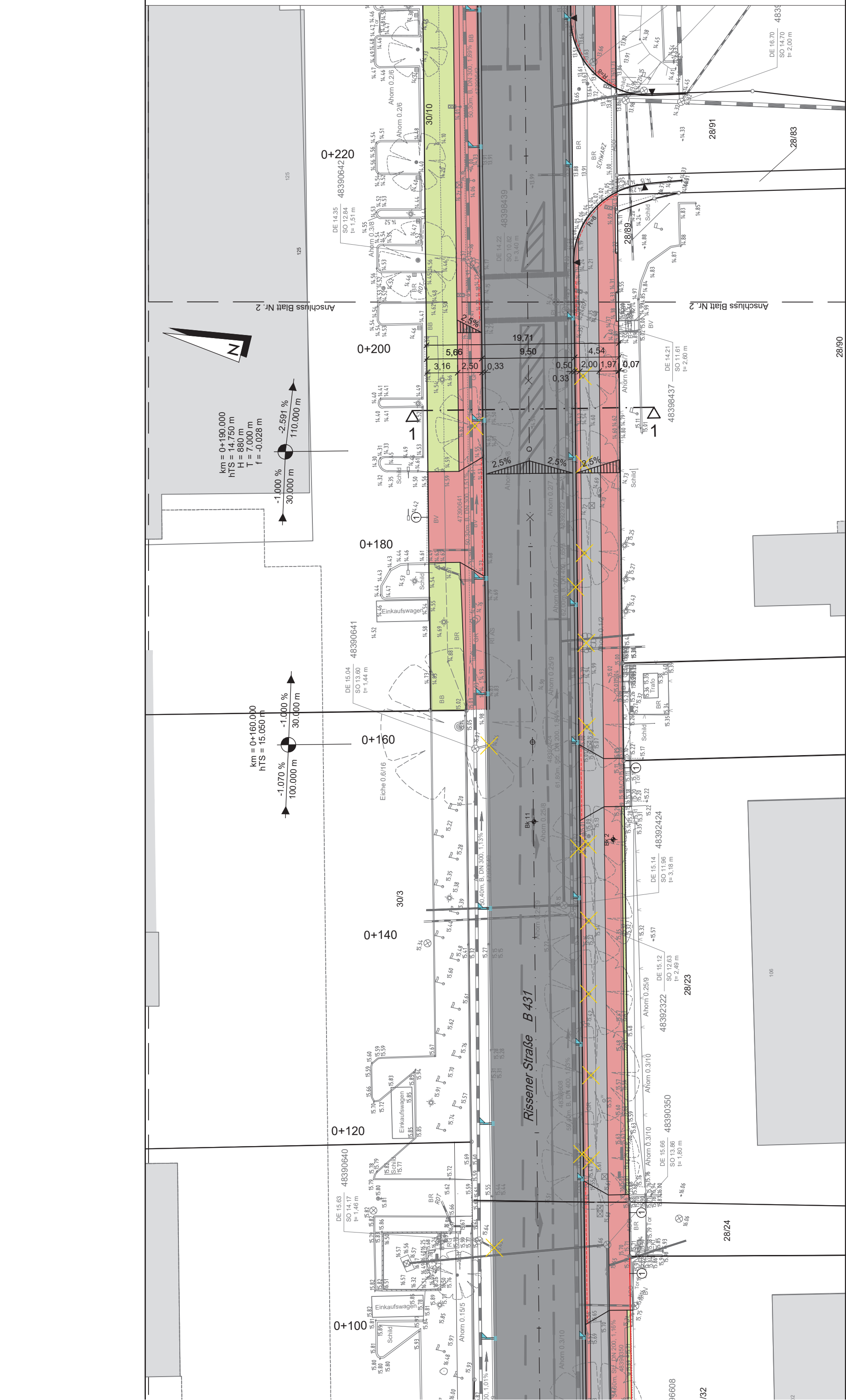
Anlagen

Bauprogramm (Excel-Tabelle)

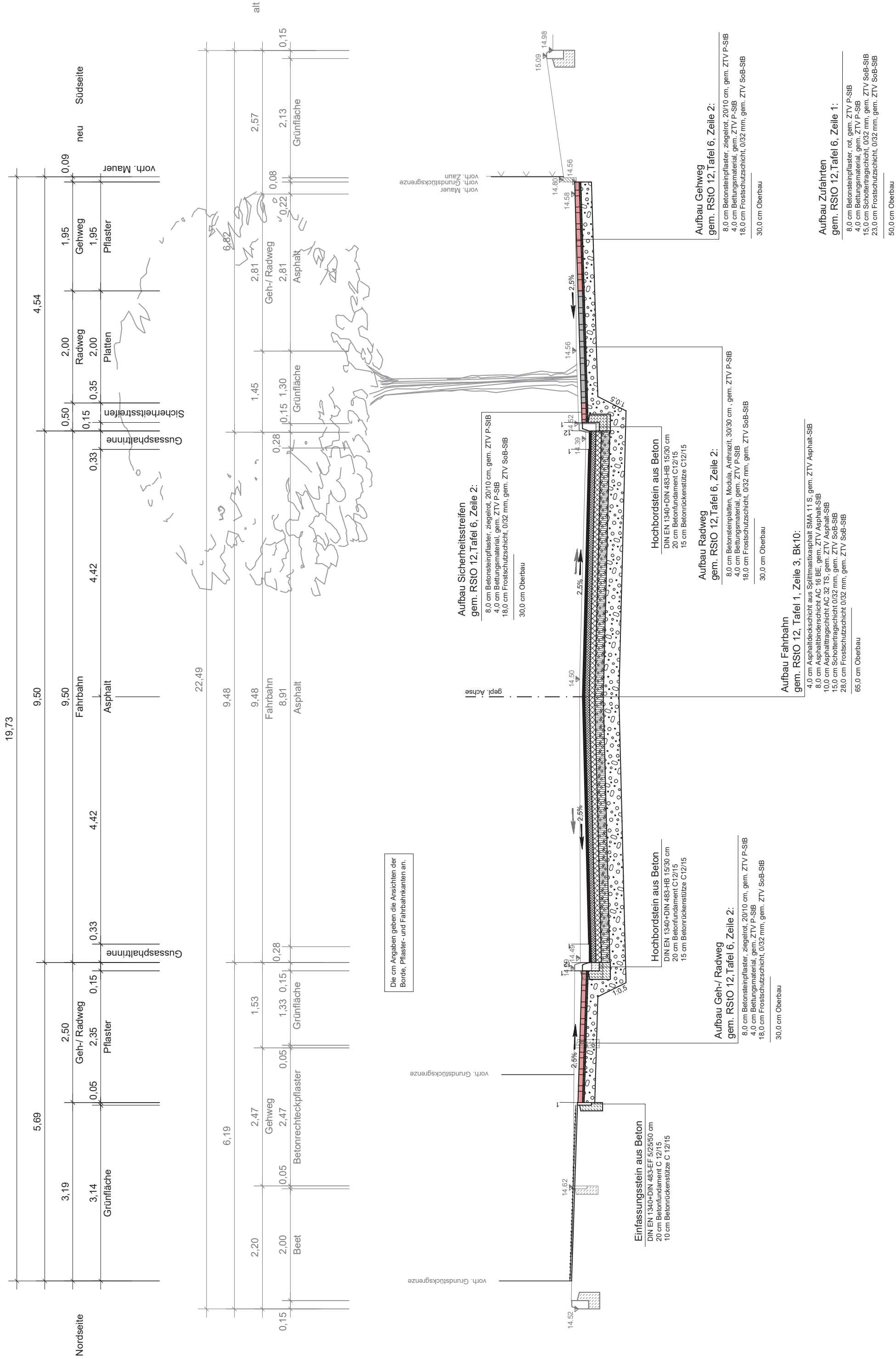
Übersichtsplan

2 Querschnitte

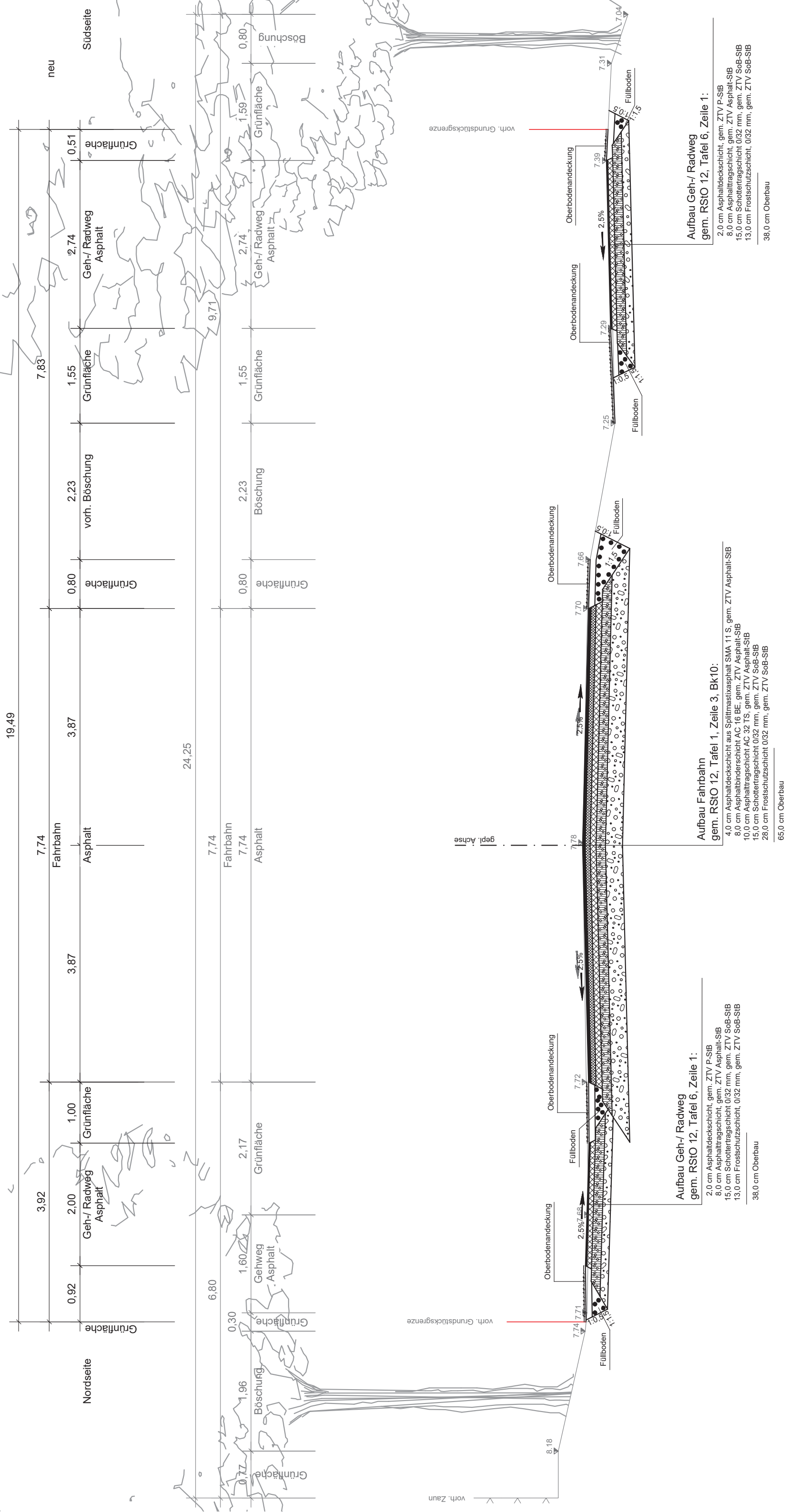
4 Lageplan-Auszüge

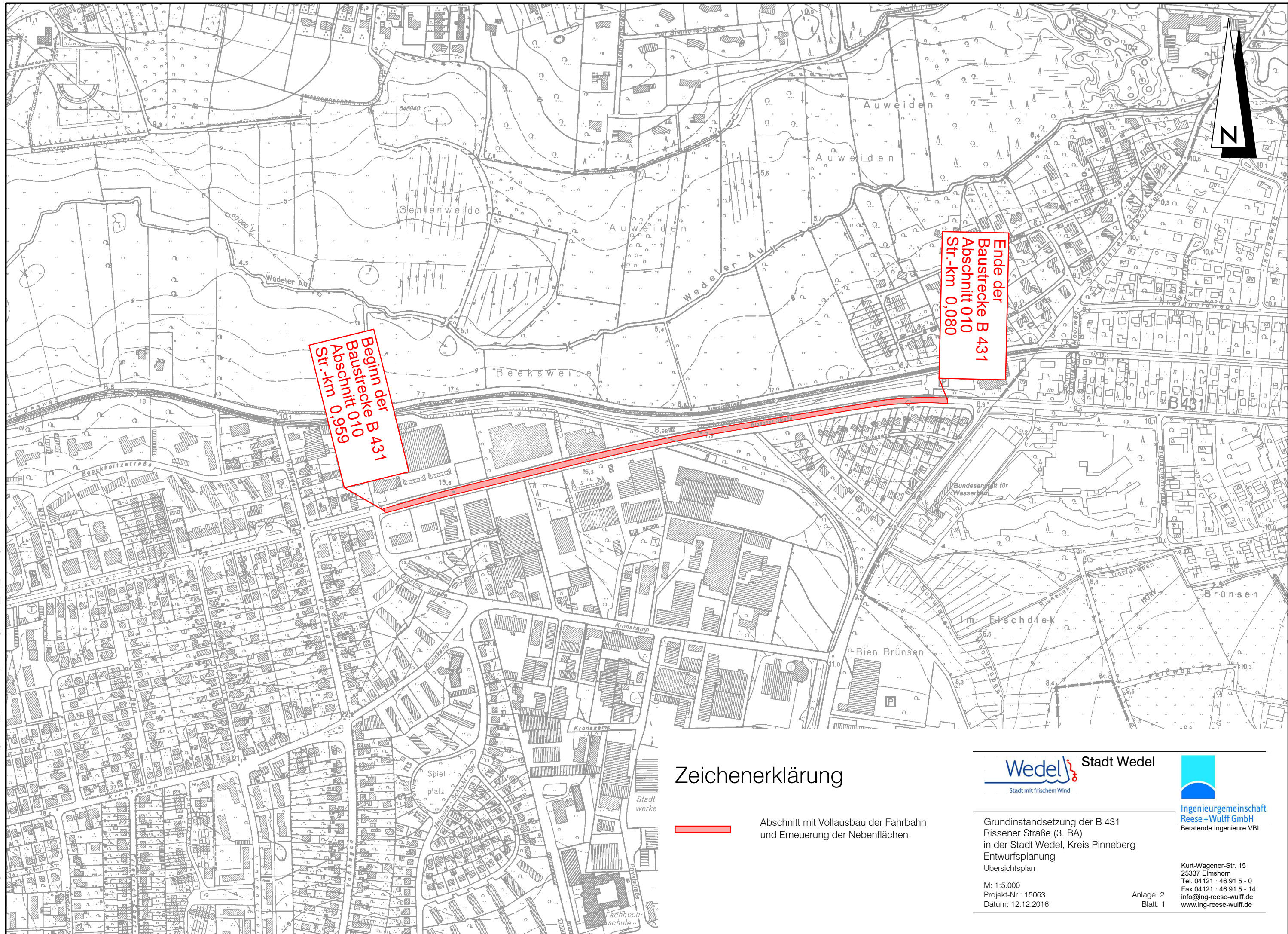


Regelquerschnitt 1-1



Regelquerschnitt 2-2

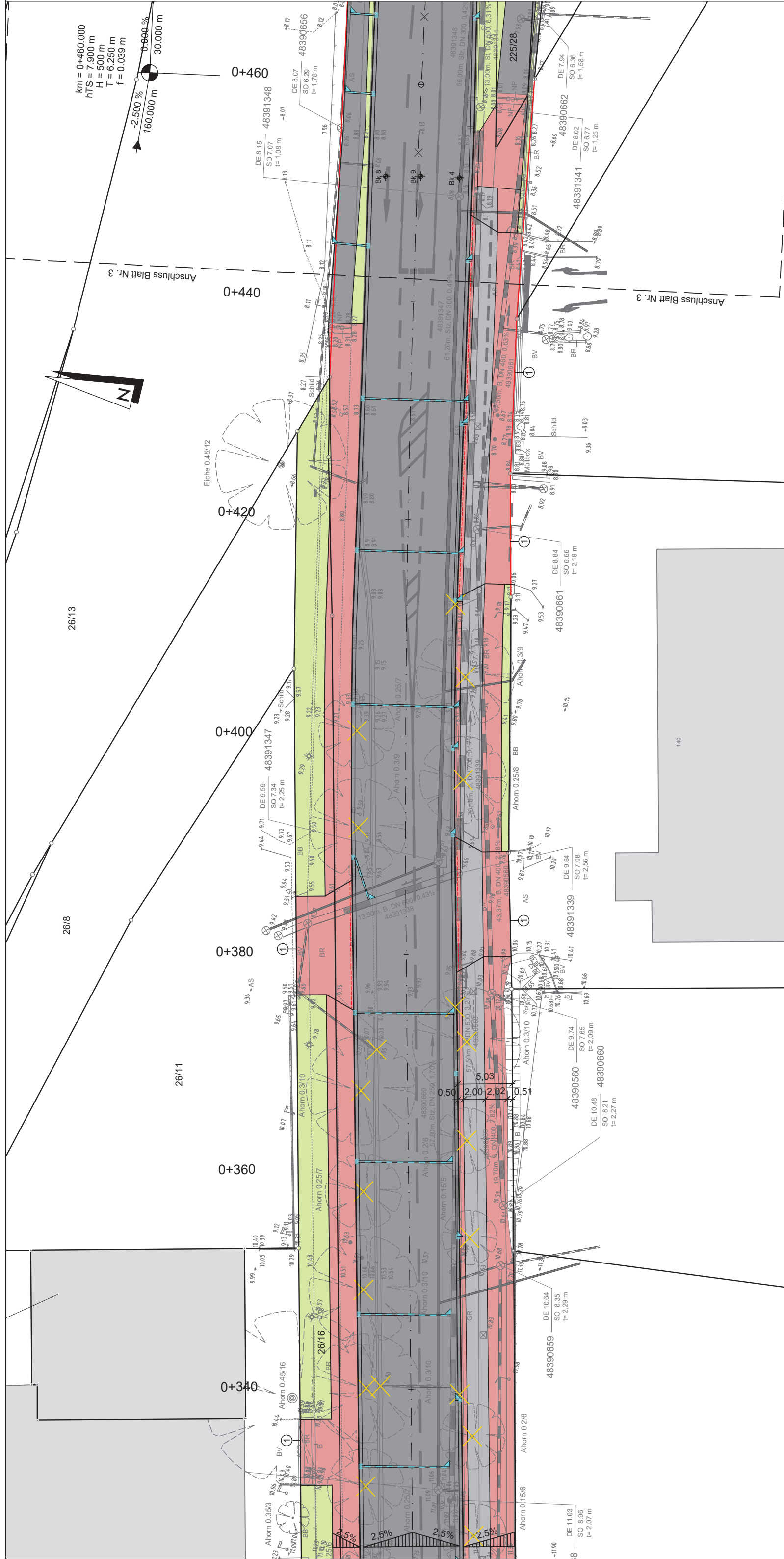




Zeichenerklärung

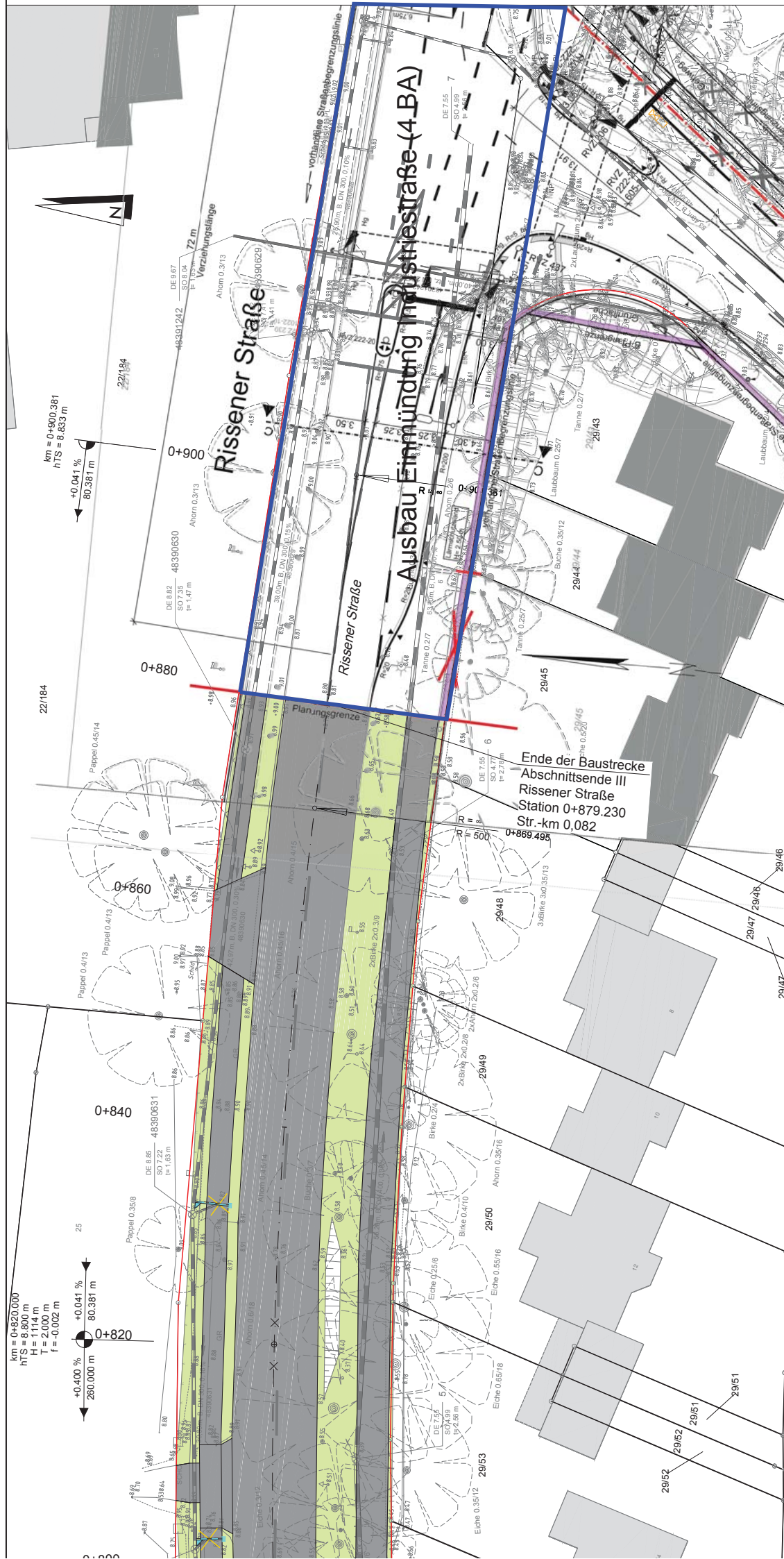


Abschnitt mit Vollausbau der Fahrbahn
und Erneuerung der Nebenflächen





Lageplan 3



Straßenbaumaßnahme Rissener Straße (B 431) - 3. BA zw. Cronigstraße und Industriestraße					
Stadt / Gemeinde: Wedel			Bauprogramm vom 12.01.2017		
1. Derzeitiger Bauzustand (vor Beginn der Maßnahme)			1. Geplanter Bauzustand (Beschreibung der Maßnahme - Bauprogramm -)		
1.1 Fahrbahn; Rinnen und Randsteine			1.1 Fahrbahn; Rinnen und Randsteine		
1.1.1 Breite:			1.1.1 Breite:		
a) anebauter Bereich (Cronigstraße bis Baumarkt Lüchau)			a) anebauter Bereich (Cronigstraße bis Baumarkt Lüchau)		
ca. 30 cm	Wasserlauf auf der Südseite		ca. 33 cm	Wasserlauf auf der Südseite	
ca. 715 - 890 cm	Fahrbahn		ca. 884 cm	Fahrbahn	
ca. 30 cm	Wasserlauf auf der Nordseite		ca. 33 cm	Wasserlauf auf der Nordseite	
ca. 775 - 950 cm	Gesamtbreite		ca. 950 cm	Gesamtbreite	
b) anbaufreier Bereich (Baumarkt Lüchau bis Industriestraße)			b) anbaufreier Bereich (Baumarkt Lüchau bis Industriestraße)		
ca. 775 cm	Fahrbahn - Gesamtbreite		ca. 775 cm	Fahrbahn - Gesamtbreite	
1.1.2 Der Unterbau besteht aus:			1.1.2 Der Unterbau besteht aus:		
ca. 18 cm	Frostschuttschicht		ca. 28 cm	Frostschuttschicht 0/32 mm	
ca. 16 cm	Tragschicht (Kiesgemisch)		ca. 15 cm	Schottertragschicht 0/32 mm	
ca. 34 cm	Unterbau		ca. 43 cm	Unterbau	
1.1.3 Der Oberbau besteht aus:			1.1.3 Der Oberbau besteht aus:		
ca. 26 cm	Asphalt, bis zu 8 Schichten unterschiedlicher Asphaltarten		ca. 10 cm	Asphalttragschicht AC 22 TS	
			ca. 8 cm	Asphaltbinderschicht AC 16 B	
			ca. 4 cm	Asphaltdeckschicht SMA 11 S	
			ca. 22 cm	Oberbau	
1.1.4 Gesamtaufbau	ca. 60 cm		1.1.4 Gesamtaufbau	ca. 65 cm	
1.1.5 Wasserläufe (Befestigung)			1.1.5 Wasserläufe (Befestigung)		
a) anebauter Bereich (Cronigstraße bis Baumarkt Lüchau)			a) anebauter Bereich (Cronigstraße bis Baumarkt Lüchau)		
je ca. 30 cm	Gußasphalt		3,5 cm dick / 33 cm breit aus Gußasphalt MA 11 S		
b) anbaufreier Bereich (Baumarkt Lüchau bis Industriestraße)			b) anbaufreier Bereich (Baumarkt Lüchau bis Industriestraße)		
nicht vorhanden			nicht geplant		
1.1.6 Abgrenzung der Fahrbahn zu den Gehwegen			1.1.6 Abgrenzung der Fahrbahn zu den Gehwegen		
a) anebauter Bereich (Cronigstraße bis Baumarkt Lüchau)			a) anebauter Bereich (Cronigstraße bis Baumarkt Lüchau)		
Süd- / Nordseite	Betonhochbordstein, in Zufahrten abgesenkt		Süd- / Nordseite	Betonhochbordstein, in Zufahrten abgesenkt	
b) anbaufreier Bereich (Baumarkt Lüchau bis Industriestraße)			b) anbaufreier Bereich (Baumarkt Lüchau bis Industriestraße)		
nicht vorhanden			nicht geplant		
sonstige Beschreibung	keine		sonstige Beschreibung	keine	
1.2 Gehwege			1.2 Gehwege		
a) anebauter Bereich (Cronigstraße bis Baumarkt Lüchau)			a) anebauter Bereich (Cronigstraße bis Baumarkt Lüchau)		
Südseite			Südseite		
1.2.1.1 Breite:			1.2.1.1 Breite:		
ca. 300 cm			ca. 200 cm		
1.2.1.2 Unterbau:			1.2.1.2 Unterbau:		
bis 10 cm	Frostschuttschicht		ca. 18 cm	Frostschutz-/Tragschicht	
bis 15 cm	Kiestragschicht				
1.2.1.3 Decke:			1.2.1.3 Decke:		
bis 6 cm	Asphaltdeckschicht		ca. 4 cm	Bettungsmaterial	
			ca. 8 cm	Betonsteinpflaster, rot	
Nordseite			Nordseite		
1.2.2.1 Breite:			1.2.2.1 Breite:		
ca. 250 cm			ca. 250 cm	(inkl. Schutzstreifen und Hochbord = 50 cm)	
1.2.2.2 Unterbau:			1.2.2.2 Unterbau:		
bis 10 cm	Frostschuttschicht		ca. 18 cm	Frostschutz-/Tragschicht	
1.2.2.3 Decke:			1.2.2.3 Decke:		
bis 3 cm	Bettungsmaterial		ca. 4 cm	Bettungsmaterial	
ca. 8 cm	Betonsteinpflaster, grau		ca. 8 cm	Betonsteinpflaster, rot	
b) anbaufreier Bereich (Baumarkt Lüchau bis Industriestraße)			b) anbaufreier Bereich (Baumarkt Lüchau bis Industriestraße)		
Südseite			Südseite		
1.2.3.1 Breite:			1.2.3.1 Breite:		
ca. 300 cm			ca. 300 cm		
1.2.3.2 Unterbau:			1.2.3.2 Unterbau:		
bis 10 cm	Frostschuttschicht		ca. 13 cm	Frostschuttschicht	
bis 15 cm	Kiestragschicht		ca. 15 cm	Schottertragschicht	
1.2.3.3 Decke:			1.2.3.3 Decke:		
bis 6 cm	Asphaltdeckschicht		ca. 8 cm	Asphalttragschicht	
			ca. 2 cm	Asphaltdeckschicht	
Nordseite			Nordseite		
1.2.4.1 Breite:			1.2.4.1 Breite:		
ca. 160 cm			ca. 200 cm		
1.2.4.2 Unterbau:			1.2.4.2 Unterbau:		
bis 10 cm	Frostschuttschicht		ca. 13 cm	Frostschuttschicht	
bis 15 cm	Kiestragschicht		ca. 15 cm	Schottertragschicht	
1.2.4.3 Decke:			1.2.4.3 Decke:		
bis 6 cm	Asphaltdeckschicht		ca. 8 cm	Asphalttragschicht	
			ca. 2 cm	Asphaltdeckschicht	
sonstige Beschreibung	teilw. Beschilderung: Gehweg, Radfahrer frei		sonstige Beschreibung	ggf. teilw. Beschilderung: Gehweg, Radfahrer frei	
1.3 Radwege			1.3 Radwege		
a) anebauter Bereich (Cronigstraße bis Baumarkt Lüchau)			a) anebauter Bereich (Cronigstraße bis Baumarkt Lüchau)		
nicht vorhanden			Südseite		
			1.3.1.1 Breite:		
			ca. 200 cm		
			1.3.1.2 Unterbau:		
			ca. 18 cm	Frostschutz-/Tragschicht	
			1.3.1.3 Decke:		
			ca. 4 cm	Bettungsmaterial	
			ca. 8 cm	Betonsteinpflaster, anthrazit	
			Nordseite		
			nicht geplant		

Straßenbaumaßnahme Rissener Straße (B 431) - 3. BA zw. Cronigstraße und Industriestraße					
Stadt / Gemeinde: Wedel			Bauprogramm vom 12.01.2017		
1. Derzeitiger Bauzustand (vor Beginn der Maßnahme)			1. Geplanter Bauzustand (Beschreibung der Maßnahme - Bauprogramm -)		
b) anbaufreier Bereich (Baumarkt Lüchau bis Industriestraße)			b) anbaufreier Bereich (Baumarkt Lüchau bis Industriestraße)		
nicht vorhanden			nicht geplant		
sonstige Beschreibung		keine	sonstige Beschreibung		baulich angelegt, aber nicht benutzungspflichtig
1.4 Kombinierte Geh- und Radwege			1.4 Kombinierte Geh- und Radwege		
nicht vorhanden			nicht geplant		
1.5 Park- und Abstellplätze			1.5 Park- und Abstellplätze		
nicht vorhanden			nicht geplant		
1.6 Rand-/Schutz- und Grünstreifen, Straßenbegleitgrün			1.6 Rand-/Schutz- und Grünstreifen, Straßenbegleitgrün		
a) anebauter Bereich (Cronigstraße bis Baumarkt Lüchau)			a) anebauter Bereich (Cronigstraße bis Baumarkt Lüchau)		
Südseite			Südseite		
1.6.1.1 Rand-/Schutzstreifen			1.6.1.1 Rand-/Schutzstreifen		
nicht vorhanden			ca. 450 m lang, ca. 50 cm breit (inkl. Hochbord mit 15 cm)		
			ca. 18 cm Frostschutz-/Tragschicht		
			ca. 4 cm Bettungsmaterial		
			ca. 8 cm Betonsteinpflaster, rot		
1.6.1.2 Grünstreifen:			1.6.1.2 Grünstreifen:		
ca. 300 m lang, ca. 130 cm breit			nicht geplant		
1.6.1.3 Straßenbegleitgrün (Baum, Strauch, Rasen, etc.)			1.6.1.3 Straßenbegleitgrün (Baum, Strauch, Rasen, etc.)		
29 Bäume			nicht geplant		
Nordseite			Nordseite		
1.6.2.1 Rand-/Schutzstreifen			1.6.2.1 Rand-/Schutzstreifen		
nicht vorhanden			nicht geplant		
1.6.2.2 Grünstreifen:			1.6.2.2 Grünstreifen:		
ca. 200 m lang, ca. 135 cm breit			ca. 200 m lang, ca. 320 cm breit		
1.6.2.3 Straßenbegleitgrün (Baum, Strauch, Rasen, etc.)			1.6.2.3 Straßenbegleitgrün (Baum, Strauch, Rasen, etc.)		
13 Bäume			10 - 15 Bäume		
b) anbaufreier Bereich (Baumarkt Lüchau bis Industriestraße)			b) anbaufreier Bereich (Baumarkt Lüchau bis Industriestraße)		
Südseite			Südseite		
1.6.1.1 Rand-/Schutzstreifen, Bankette (Grün)			1.6.1.1 Rand-/Schutzstreifen, Bankette (Grün)		
ca. 430 m lang, ca. 450 cm breit			ca. 420 m lang, ca. 450 cm breit		
1.6.1.2 Grünstreifen:			1.6.1.2 Grünstreifen:		
ca. 430 m lang, ca. 50 cm breit			ca. 420 m lang, ca. 50 cm breit		
1.6.1.3 Straßenbegleitgrün (Baum, Strauch, Rasen, etc.)			1.6.1.3 Straßenbegleitgrün (Baum, Strauch, Rasen, etc.)		
ca. 35 Bäume			ca. 35 Bäume		
Nordseite			Nordseite		
1.6.2.1 Rand-/Schutzstreifen, Bankette			1.6.2.1 Rand-/Schutzstreifen, Bankette		
ca. 440 m lang, ca. 200 cm breit			ca. 440 m lang, ca. 100 cm breit		
1.6.2.2 Grünstreifen:			1.6.2.2 Grünstreifen:		
ca. 440 m lang, ca. 30 cm breit			ca. 440 m lang, ca. 90 cm breit		
1.6.2.3 Straßenbegleitgrün (Baum, Strauch, Rasen, etc.)			1.6.2.3 Straßenbegleitgrün (Baum, Strauch, Rasen, etc.)		
div. Bäume außerhalb der Straßenfläche/-begrenzung			div. Bäume außerhalb der Straßenfläche/-begrenzung		
1.6.3 Ausgleichs- und Ersatzfläche			1.6.3 Ausgleichs- und Ersatzfläche		
nicht vorhanden			nicht geplant		
sonstige Beschreibung		keine	sonstige Beschreibung		keine
1.7 Straßenbeleuchtung			1.7 Straßenbeleuchtung		
1.7.1 Anzahl		29 Stück	1.7.1 Anzahl		29 Stück
1.7.2 Lage (Seite)		Südseite	1.7.2 Lage (Seite)		Südseite
1.7.3 Typ und Leuchtmittel:		Peitsche / Mast mit Ausleger, Lph 8 m, ARC 80 / AEG 100	1.7.3 Typ und Leuchtmittel:		Peitsche / Mast mit Ausleger, Lph 8 m, ARC 80 / AEG 100
sonstige Beschreibung		keine	sonstige Beschreibung		bleibt bestehen, evtl. Umrüstung auf LED
1.8 Straßenentwässerung			1.8 Straßenentwässerung		
1.8.1 Straßenabläufe		30 Stück, Anschlussleitungen DN 150, Material: div.	1.8.1 Straßenabläufe		62 Stück, Anschlussleitungen DN 150, Material PE-HD
1.8.2 RW Kanal		DN 200 - 400 (auf 245 m), DN 300 - 1000 (auf Geamtlänge)	1.8.2 RW Kanal		DN 200 - 400 (auf 245 m), DN 300 - 1000 (auf Geamtlänge)
sonstige Beschreibung		keine	sonstige Beschreibung		Sanierung mittels Schlauchliner (GFK)
1.9 Böschungen, Schutz- und Stützmauern			1.9 Böschungen, Schutz- und Stützmauern		
nicht vorhanden			nicht geplant		
1.10 Mischflächen, Fußgängerzonen (verkehrsberuhigter Bereich)			1.10 Mischflächen, Fußgängerzonen (verkehrsberuhigter Bereich)		
nicht vorhanden			nicht geplant		
1.11 Möblierung			1.11 Möblierung		
nicht vorhanden			nicht geplant		
2. Grunderwerb			2. Grunderwerb		
k. A.			nicht erforderlich		
3. Erläuterungen			3. Erläuterungen		
Bei der öffentlichen Einrichtung handelt es sich um eine Hauptverkehrsstraße (B 431).			Die Fahrbahn und die beidseitigen Gehwege werden ausgebaut.		
			Teile der Entwässerung werden mittels Inliner saniert.		
Ingenieurbüro: Reese + Wulff GmbH			Fachbereich Bauen und Umwelt / Fachdienst Bauverwaltung, Tief- und Gartenbau		
Sachbearbeiter: Herr Wendt			Sachbearbeiter: Frau Boettcher		
Aufgestellt: 12.12.2016			Datum: 12.01.2017		